

Jugend-Sportförderung TG Ebingen (Stand ab 01.01.2026)



Die Aktualisierung erfolgt je nach Bedarf.

Förderung im Jüngstenbereich:

1. Ballschule Jüngstentennis

Der bestmögliche Einstieg in den Tennissport ist mit unserer TGE-Ballschule Jüngstentennis:

- Mix aus Bewegung, Spiel und Spaß mit und ohne Schläger
- Zeiten (Stand 11/24): Freitags 14:30 – 16:00 Uhr (Einheiten 45 Minuten; außer in den Ferien)
- Für Kinder von 4-6 Jahren
- Alters- und Leistungsgerechte Gruppen
- Einstieg im Herbst möglich, bei freien Plätzen und nach Absprache auch spontan.
- Für Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 3x Probetraining kostenlos, danach Mitgliedschaft erforderlich.
- Jahresbeitrag 47€ (entspricht dem Mitgliedsbeitrag; Kinder bis 10)
- Der Übergang in den Kids-Club oder in Trainingsgruppen der Tennisschule ist nach Erreichen der Abzeichen bzw. nach Sichtung der Spielstärke vorgesehen.

Förderung im Jugendbereich:

1. Trainingszuschuss

- Für offizielles Mannschaftstraining Midcourt, U12, U15, U18 (im Regelfall 4er-Gruppe mit 60 Minuten) gibt es für alle Spieler/innen, die regelmäßig am Training teilnehmen, eine pauschale Bezuschussung der Kosten (Stand 11/24: Wintertraining 100 € pro Schüler/in; Sommertraining 50 € pro Schüler/in)
- Die Abrechnung erfolgt mit dem Trainer – die Bezuschussung/Erstattung erfolgt pauschal nach der Sommer- oder Hallensaison durch die Geschäftsstelle nach Bestätigung des Trainers.
- Der Zuschuss wird nur einmal pro Person je Saison/Abrechnungsperiode ausbezahlt
- Während der Hallensaison werden die Hallenkosten für 1 Stunde Training je Kind/ Jugendlichen/pro Woche vom Verein übernommen (dies gilt nicht für Einzeltraining, sondern für Gruppentraining/ Mannschaftstraining).

2. Mannschaftsrunde (Heimspiele)

Winter: Die TGE übernimmt die Kosten für die Mannschaftsspiele der Hallenrunde (Bälle und Hallenmiete)

Sommer: Die TGE übernimmt die Kosten für die Mannschaftsspiele der Freiplatzsaison (Bälle und Mannschaftssessen)

3. Nenngelder Turniere

Jeder Spieler/jede Spielerin bekommt Nenngelder bis zu einem Betrag von max. 200 € pro Kalenderjahr erstattet.

Diese Unterstützung wird für alle Spieler/innen gewährt, die

- Mitglied sind und für die TGE antreten und
- regelmäßig am Training der TGE teilnehmen

Die Abrechnung ist im darauffolgenden Kalenderjahr mit Belegen bei der Geschäftsstelle einzureichen.

4. Spielen in der Halle

Jeder Jugendliche erhält zu Beginn der Hallensaison 10 kostenlose Hallenbons

Die Hallenbons werden im Hallenbuchungssystem hinterlegt. Ein Bon ist für ½ Stunde und kurzfristig vorher (< 24 Stunden) einlösbar. Nach Aufbrauchen der kostenlosen Bons können weitere Bons für 4,-Euro/30 Min. über das Hallenbuchungssystem gebucht werden.

Um die Bons einlösen zu können, muss sich das Kind/der Jugendliche unter seinem Namen registrieren und buchen.

Die Bons sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch können die Bons entzogen werden.

Bis zum Alter von 10 Jahren können die Hallenbons auch zusammen mit einem Erziehungsberechtigten genutzt werden

5. Förderung Trainer-Ausbildung

- Die Kosten der Trainer-Assistentenausbildung werden vom Verein übernommen. (Teilnahmegebühr)
Den Beleg der Teilnahmegebühr bitte bei der Geschäftsstelle einreichen.

6. Ehrenamtlicher Einsatz

- Da alle Vereine vom Engagement ihrer Mitglieder leben, wäre es schön, bei kleineren Aufgaben oder nötiger Hilfe auf den Einsatz und die Unterstützung unserer Jugend bauen zu können. (z.B. Bälle holen und wegbringen, die kleinen Netze aufbauen oder versetzen, Geräte oder Hilfsmittel aufräumen oder Mithilfe bei Vereinsveranstaltungen).

Voraussetzung !!!

Der Verein kann die Unterstützungsleistungen nur bereitstellen und aufrechterhalten, wenn Gegenleistungen in Form von Mitarbeit der Spieler/innen erfolgen. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, ist es zwingend notwendig, unentgeltliche Vereins- bzw. Arbeitsdienste zu leisten, bspw.:

- Aktive Mitarbeit im Vereinsausschuss
 - Mithilfe bei Organisation, Durchführung (z.B. Empfang ZAT), Auf- und Abbau von Tennisturnieren
 - Mithilfe beim Wechsel der Anlage von Sommer und Winterbetrieb
 - Mithilfe bei der Pflege der Anlage im Allgemeinen, z.B. Heckenschneiden
 - Mithilfe bei Veranstaltungen der Jugend (z.B. Betreuung bei Jugendspielen, Clubmeisterschaften)
- Die Organisation der Einsätze erfolgt durch Technikwart/Platzwart, Sportwart, Jugendwart oder durch die Trainer. Die Mithilfe wird entsprechend protokolliert.